



KURZINFORMATION

**Thema:** Erhebungen von Nichtregierungsorganisationen über die Zahl der Toten und Verletzten an den Außengrenzen der Europäischen Union

Fachbereich II Auswärtiges, Internationales Recht,  
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und  
Entwicklung, Verteidigung,  
Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tel.: (030) 227-33436/32444

Bearbeiter: MR Czeniek  
Abschluss der Arbeit: 29. April 2004  
Reg.-Nr.: WF II - 072/04

Ausarbeitungen von Angehörigen der Wissenschaftlichen Dienste geben **nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung** wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung des einzelnen Verfassers und der Fachbereichsleitung. Die Ausarbeitungen sind dazu bestimmt, das Mitglied des Deutschen Bundestages, das sie in Auftrag gegeben hat, bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

- 2 -

1. Unabhängig von den von Amts wegen mit der Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsproblematik befassten staatlichen Einrichtungen und in kritischer Distanz sowie weltanschaulichem Gegensatz zu ihnen hat sich eine große Zahl von deutschen und internationalen Nichtregierungsorganisationen als Anwälte und aktive Unterstützer von nach Europa strebenden Migranten und Flüchtlinge engagiert.

Obwohl sich die in diesen Organisationen zu einem großen Teil ehrenamtlich engagierenden Mitglieder aus unterschiedlichen Berufen und gesellschaftlichen Gruppen, Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Menschenrechtsvereinigungen, rekrutieren, eint sie die gemeinsame Zielsetzung, existenziell bedrohten, d.h. verfolgten und Not leidenden Menschen, die vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit, sei es als Flüchtlinge, Opfer ethnischer Säuberungen oder Asylbewerber in die Europäische Union bzw. die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, materielle und ideelle Hilfe, insbesondere juristischen und publizistischen Beistand bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu leisten. Im Hinblick auf eine möglichst breite Öffentlichkeitswirkung und zur Verstärkung der Durchschlagskraft der Argumente zu Gunsten einer Reform des geltenden Ausländer- und Asylrechts auf nationaler und europäischer Ebene mit dem Ziel einer weit reichenden Öffnung der Grenzen und eines großzügigen Bleiberechts für Flüchtlinge und Asylbewerber hat die Dokumentation von menschlichen Einzelschicksalen, insbesondere die Erfassung von Todesfällen und Verletzungen bei Grenzübertritten, einen hohen Stellenwert in der Arbeit vieler Nichtregierungsorganisationen gewonnen. Einbezogen werden dabei auch Selbsttötungen und Selbsttötungsversuche, eigenhändig zugefügte Verletzungen oder Verstümmelungen aus Angst oder auf der Flucht vor einer zwangsweisen Abschiebung sowie Todesfälle und Verletzungen, die sich bei Abschiebungen als Folgen unsachgemäßen, pflichtwidrigen oder fahrlässigen Verhaltens der an der Vollzugsmaßnahme beteiligten Personen ereignen.

2. Unter dem Titel „**Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen**“ hat die „**Antirassistische Initiative Berlin**“, die derzeit umfassendste und aktuellste Dokumentation zur Flucht- und Migrationsproblematik erstellt. Dabei konnte sie sich auf die Hilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl e.V. und der Stiftung Netzwerk Selbsthilfe e.V. stützen.

- 3 -

Wie die Verfasser in der ihrer Dokumentation in vorangestellten Einleitung hervorheben, handelt es sich eine „chronologische Sammlung von Einzelschicksalen, in denen Menschen körperlich zu Schaden gekommen sind“. Die Dokumentation enthält den ausdrücklichen Hinweis, dass sich ihre Angaben zu den toten und verletzten Flüchtlingen an den deutschen Grenzen auf das deutsche Hoheitsgebiet beschränken, da sich die gesammelten Informationen im wesentlichen auf Ermittlungsergebnisse und Berichte des deutschen Bundesgrenzschutzes und des deutschen Zolls stützen. Auf Grund der hohen Dunkelziffer dürften die tatsächlichen Opferzahlen wesentlich höher liegen.

Form und Inhalt der umfangreichen Dokumentation erlauben keine eindeutige Antwort auf die Frage, ob alle darin aufgeführten Fälle, insbesondere die tatsächlichen Angaben zum Ablauf und zu den Begleitumständen des Geschehens in dem Sinne belastbar sind, dass sie durch eindeutige, einem rechtsstaatlichen und justizförmigen Verfahren standhaltende Beweise erhärtet werden können. Mit Rücksicht darauf werden deshalb nur die für die Fragestellung relevanten tatsächlichen Angaben der Dokumentation unkommentiert wiedergegeben, ohne auf die Frage der Nachprüfbarkeit, Glaubwürdigkeit und Gerichtsverwertbarkeit näher einzugehen. Die Dokumentation umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 1993 bis zum 31. Dezember 2003.

Ihre Kernaussagen lauten:

- In diesem Zeitraum starben mindestens 145 Menschen auf dem Wege in die Bundesrepublik Deutschland oder an den Grenzen. Allein 113 Personen starben an den deutschen Ostgrenzen. 398 Flüchtlinge erlitten beim Grenzübertritt zum Teil erhebliche Verletzungen, davon 236 an den deutschen Ostgrenzen.
- Unter den 102 Flüchtlingen, die beim Grenzübertritt in die Bundesrepublik Deutschland durch Maßnahmen der Bundesgrenzschutzbeamten zu Schaden kamen, befanden sich bei 83 Personen, die von Zoll- und Diensthunden gebissen wurden. Die Angaben über tote und verletzte Flüchtlinge an den Grenzen werden sich noch erhöhen, weil die offiziellen Zahlen des Bundesinnenministerium für die letzten zwei Jahre noch nicht vorliegen.

- 4 -

- 121 Menschen töteten sich selbst angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben beim Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen. Allein 47 Flüchtlinge starben in Abschiebehaft. Mindestens 493 Flüchtlinge haben sich aus Verzweiflung oder Panik vor der Abschiebung oder aus Protest gegen die drohende Abschiebung beispielsweise auch durch Hungerstreiks selbst verletzt oder versuchten sich umzubringen. Sie überlebten z. T. schwer verletzt. Davon befanden sich 329 Menschen in Abschiebehaft.
- Während der Abschiebungen starben 5 Flüchtlinge;
- 234 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Misshandlungen während der Abschiebung verletzt. Abgeschoben in ihre Herkunftsländer kamen 21 Flüchtlinge zu Tode. Mindestens 361 Flüchtlinge wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär misshandelt und gefoltert. Mindestens 57 Menschen verschwanden nach der Abschiebung spurlos.
- 10 Flüchtlinge starben bei abschiebeunabhängigen Polizeimaßnahmen, mindestens 309 wurden dabei verletzt.
- Bei Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte und Bränden in Flüchtlingsheimen starben nach eigenen Recherchen mindestens 66 Menschen; mindestens 636 wurden z. T. erheblich verletzt.
- Durch rassistische Angriffe auf der Straße starben 12 Flüchtlinge; mindestens 529 Menschen wurden verletzt.

In der Dokumentation wird folgendes Fazit gezogen: „Durch staatliche Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland kamen 302 Flüchtlinge ums Leben; durch rassistische Übergriffe starben 78 Flüchtlinge.“

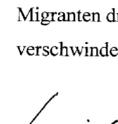
Mit ihrer Dokumentation verfolgen die Verfasser erklärtermaßen das Ziel, an Hand von Einzelbeispielen „Beweise für den institutionellen Rassismus der Bundesrepublik Deutschland“ vorzulegen. Die mit der Dokumentation verfolgte politische Absicht wird damit unmissverständlich zum Ausdruck gebracht.

3. Parallel und ergänzend zu der deutschen Dokumentation hat in Amsterdam die Organisation „**United for Intercultural Action**“ eine aktuelle **Liste von 4536 Todesfällen** von Flüchtlingen herausgegeben, die als Folge der „Militarisierung“ der Außengrenzen, der Asylgesetze, der Unterbringungspraxis und der

- 5 -

Abschiebungspolitik der „Festung Europa“ bezeichnet werden. Sie umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 1993 bis zum 16. Januar 2004. Die Organisation bezeichnet sich als „europäisches Netzwerk gegen Nationalismus, Rassismus, Faschismus und zur Unterstützung von Migranten und Flüchtlingen“. Sie umfasst – nach eigenen Angaben – rund 560 Organisationen aus 49 europäischen Ländern.

Wie ein Mitarbeiter des Netzwerks zu den Zahlen der übermittelten Liste ergänzend bemerkte, darf mit guten Gründen angenommen werden, dass auf jeden an den Küsten der Europäischen Union angeschwemmten toten Flüchtling oder Migranten drei namenlose Ertrunkene kommen, die im offenen Meer spurlos verschwinden.

  
(Czeniek)